

07. Seniorenbewegungspark Wormser Straße in Maxdorf

- Grundsätzliche Zustimmung;
- Übernahme der Fitnessgeräte;
- Unterstützung der baulichen Umsetzung

Beratungsgegenstand stellt die DS088/2016, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende erörtert die DS und schildert den bisherigen Lauf der Dinge. Nach der erfolgten Errichtung, die im Bereich des Penny Marktes der Ortsgemeinde Maxdorf erfolgen soll, sei es selbstverständlich notwendig, die Geräte in Trägerschaft der Ortsgemeinde zu überführen. Die Wartungsarbeiten und Pflegeintervalle seien, so wurde versichert, sehr gering.

Das RM Schimbeno fragt, ob denn auch alternative Ortsvorschläge geprüft wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass weitere Errichtungsorte zur Diskussion standen und der vorliegende letztlich die größten positiven Synergien erwarten ließ.

Das RM Schimbeno fragt weiter, ob denn auch alternative Geräte geprüft wurden. Der Vorsitzende erwidert, dass dies in der Obliegenheit des Seniorenbeirates lag, dass die zu beschaffenden Geräte allerdings gut seien und deshalb überall in der Umgebung ebenfalls Verwendung finden.

Der FV Nagel fragt, wie die jährlichen Prüfungen ablaufen, was ebenfalls beantwortet wird.

Der FV Kraft erklärt für seine Fraktion, dass man dem Vorhaben und dem Beschlussantrag sehr positiv gegenüber stehe und dass man sowohl die Leistung des Seniorenbeirates, als auch die der Ortsgemeinde nicht gering schätzen sollte, da sowohl die Errichtung, als auch der Betrieb freiwillige Leistungen zu Gunsten der Bürger seien. Die anderen Fraktionen schließen sich an.

Der Vorsitzende bittet zur Abstimmung. Einstimmig ergibt sich der Beschluss:

„1. Die Ortsgemeinde Maxdorf stellt die notwendige Fläche in der Grünanlage in der Wormser Straße für die Realisierung des Bewegungsparks zur Verfügung.

2. Nach Errichtung der Geräte wird die Anlage in die Unterhaltung der Ortsgemeinde Maxdorf übernommen.

3. Der Bauhof der Ortsgemeinde Maxdorf montiert die Geräte und errichtet den Fallschutz.“